



Nr. 2 / 1. Februar 2018

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	31
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2018/19	31
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2018/19	33
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule	36
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2015; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	39

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg	39
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für Studienräte im Förderschuldienst als Systembetreuer/in an Förderschulen in Oberbayern	40
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern und Förderlehrerinnen in der Region Oberbayern Süd/West	41
Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen	41
Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene am Staatlichen Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen	42
Ausschreibung zweier Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters Informatik, zuständig für Förderschulen und Schulen für Kranke zum Schuljahr 2018/2019	43
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	43
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	46

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors des
Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit
dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
Lebenshilfe Freising e. V 50

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonder-
pädagogischen Förderzentrums mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
Von-Rothemund-Schule, Bad Tölz 50

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors des Privaten
Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
Don-Bosco-Schule, Rottenbuch 51

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/
eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonder-
pädagogischen Förderzentrums mit dem
Förderschwerpunkt emotionale und soziale
Entwicklung, Agnes-Neuhaus-Schule, Gauting 52

Ausschreibung der Stelle einer Fachbereichsleiterin/
eines Fachbereichsleiters im Erzbischöflichen
Ordinariat München, Ressort Bildung 53

Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/
eines Rektors an der
Sinai-Ganztages-Grundschule, München 54

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen
und Hochschule im Schuljahr 2017/2018 54

Medienhinweise 55

Anlagen

Antrag auf Versetzung innerhalb des
Regierungsbezirkes 57

Antrag auf Versetzung in einen anderen
Regierungsbezirk 59

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Verordnung zur Änderung der Sing- und Musikschulverordnung Vom 31. Oktober 2017 (GVBl. S. 526)	KWMBI. Nr. 14/2018 Seiten 458-460
Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2018/19 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. November 2017, Az. II-BS4244.0/9/3	KWMBI. Nr. 14/2018 Seiten 462-466

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2018/2019

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) Berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich an andere Schularten (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für Berufliche Schulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (betrifft nicht Berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, gesondert Wünsche über den zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vorbereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet ab Anfang Februar zum Download zur Verfügung unter:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist in **zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) vorzulegen.

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **20. März 2018** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **20. März 2018**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2018/2019 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages, bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragsstellers.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Deutsch als Zweitsprache müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angegeben werden.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirkes ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbe-

reich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** bis zum Stichtag (1. Juni 2018) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung bis zum 1. Juni 2018 nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde. Änderungen, die dem Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

• Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 1. Juni 2018 schriftlich** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

• Arbeitszeit im Schuljahr 2018/2019

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.

2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2018** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen**:
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schulen für Kranke:
Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089/2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen**:
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2018/2019

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer),
- Förderschulen,
- Schulen für Kranke und
- Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (betrifft nicht Berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern, Prüflingen und Lehrkräften mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2018/2019 steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> voraussichtlich ab Anfang Februar zum Download zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **28. Februar 2018** (Eintreffen beim Schulamt)

- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke über die Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **28. Februar 2018**

in fünffacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach) jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ angekreuzt, erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist. Falls „**alle Schulamtsbezirke**“ **nicht** angekreuzt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche **nicht** zu realisieren sind, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft. Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder **weitere** Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist im Feld Erläuterungen entsprechend anzugeben.
- **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 1. Juni 2018 schriftlich** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).
- **Eine Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg **direkt** beim Sachgebiet 40.2-2, **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554) **bis zum 1. Juni 2018** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d.h. gegen Ende Juli möglich.** Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.
- Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrerbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlagedieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrerbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2018/2019 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrerbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

- **Direktbewerbungsverfahren:**

Auch zum Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner bzw. Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin, bzw. des Partners/Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung).

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum 1. Juni 2018 nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, gegebenenfalls dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien (siehe „Wichtige Hinweise“).

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2018/19

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen Beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2018** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können aus dem Internet geladen werden unter folgender Adresse:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) **für Berufliche Schulen:**
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366
- b) **für Grund- u. Mittelschulen:**
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- c) **für Förderschulen**, Schulen für Kranke:
Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089/2176-2554

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen und Förderschulen durch Lehrer/innen (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2018/2019

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaalem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden (s. Punkt 3 b).

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2018/2019 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrerbedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.
- b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt ab Februar unter www.regierung.oberbayern.bayern.de) und sendet den Entwurf per E-Mail an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. Die

Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang). Das Formular ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

schulwesen@reg-ob.bayern.de

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind die ausgeschriebenen Stellen **ab ca. 25.04.2018** im **Internet** zu finden unter:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei

gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.

- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats wird hingewiesen.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41.1-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

4.2 Zeitplan

		Förderschulen:	Grund-/Mittelschulen:
❖	Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels des neuen Formulars durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail : schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	RS abwarten 03.04.2018	RS abwarten 03.04.2018
❖	Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern	ab ca. 25.04.2018	ab ca. 25.04.2018
❖	Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 09.05.2018	bis 09.05.2018
❖	Vorstellungsgespräche an der Schule	bis 08.06.2018	bis 08.06.2018

❖	<p>Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen) <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.</p> <p>Gleichzeitig Übermittlung des Rückmeldebogens durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail: schulwesen@reg-ob.bayern.de</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	<p>RS abwarten</p> <p>21.06.2018</p>	<p>RS abwarten</p> <p>21.06.2018</p>
❖	<p>Schriftliche Zusagen durch die Regierung: Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.</p>	<p>ab ca. 01.08.2018</p>	<p>ab ca. 01.07.2018</p>

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt zum Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2015; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2015** gefertigt wurden, Ende Juli 2018 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **30. Mai 2018** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2132
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis:

An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089/2176-2624.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg

An der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, ist ab dem **Schuljahr 2018/2019** die Stelle der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerin/des Fachlehrers der musisch-technischen (m/t) Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. I
- verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. I
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung

- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Die Stellenausschreibung wurde bereits am 19. Dezember 2017 im Beiblatt zum Amtsblatt (KWMBeibl. Nr. 14/2017) veröffentlicht.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **9. Februar 2018**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Radlinger:
15. Februar 2018

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für Studienräte im Förderschuldienst als Systembetreuer/in an Förderschulen in Oberbayern

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist eine Stelle für das Beförderungsamt **einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors** als Systembetreuerin/Systembetreuer an Förderschulen (BesGr. A 14) neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Lehramt für Sonderpädagogik
- die Bewerberin/der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind
- eine mehrjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers
- regelmäßige Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben innerhalb des Regierungsbezirkes (z. B. als Fachberaterin/Fachberater Informatik)
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung

Die Bewerberin/Der Bewerber muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen.

Auf die Beteiligung der Personalvertretung nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Personalvertretungsgesetz wird hingewiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:
26. Februar 2018

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern und Förderlehrerinnen in der Region Oberbayern Süd/West

Es ist eine Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Förderlehrern und Förderlehrerinnen im Regierungsbezirk Oberbayern zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrern und Förderlehrerinnen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gem. den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ erfüllen (KMBek. vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489).

Der Schwerpunkt der Tätigkeit als Seminarleiter/in A 12 wird die Ausbildung von Förderlehreranwärter/innen in der **Region Oberbayern Süd/West** sein.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll über umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen, vertiefte Erfahrungen im diagnostischen Bereich und in den übrigen Tätigkeitsfeldern von Förderlehrer/innen verfügen. Zudem muss sie/er befähigt sein, den Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für ihre Tätigkeit als Förderlehrer/in nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung im Förderbereich, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden (z. B. durch Fortbildungstätigkeit) sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikums- und Betreuungslehrkraft) vorausgesetzt.

Dienstsitz muss eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der Region Oberbayern Süd/West sein.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stelle ist mit maximal 4 Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von 4 Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf

- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass Einverständnis mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke der Region Oberbayern Süd/West besteht

Die Stelle ist voraussichtlich ab **1. August 2018** zu besetzen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau SRin Christine Eckert: **26. Februar 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen

Es ist **jeweils eine Stelle** für Beraterinnen/Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in den folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- **im Landkreis Berchtesgadener Land**
- **im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche der beiden Stellen Sie sich bewerben.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, AZ.: IV.2 - 5 S 7400 - 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes Berchtesgadener Land bzw. Garmisch-Partenkirchen liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkl: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulamtsebene am Staatlichen Schulamt im Landkreis Pfaffenhofen

Die Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators fachlicher Aufgaben und einer Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulamtsebene sind:

- den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Die Koordinatoren-Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung zweier Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters Informatik, zuständig für Förderschulen und Schulen für Kranke zum Schuljahr 2018/2019

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** sind zwei Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Förderschulen und Schulen für Kranke zu besetzen. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte dieser Einrichtungen ausgeschrieben.

Voraussetzungen sind:

- umfangreiche förderschulorientierte EDV-Kenntnisse, praktische Erfahrung beim Einsatz des Computers und entsprechender Netzwerktechnik in Unterricht und Schulorganisation, Befähigung zur Planung und Durchführung fachspezifischer Fortbildungen

Zum Zuständigkeitsbereich gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Schulen bei der Beschaffung von Geräten und Programmen sowie bei der Errichtung und Ausstattung der erforderlichen Unterrichtsräume
- Unterstützung und Beratung der Systembetreuer/innen und Lehrer/innen in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur informationstechnischen Bildung auf regionaler und lokaler Ebene, Beratung bei der Zusammenarbeit mit Aufwandsträgern
- Beratung der Schulen beim Einsatz der bayerischen Schulverwaltungsprogramme

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier:
26. Februar 2018

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
 der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
 zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Freising** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters ab 1. August 2018 zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Dr. Eva-Maria Post: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Freising** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft ab 1. August 2018 zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Dr. Eva-Maria Post: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (Grundschule) ab sofort zu besetzen. Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Dr. Eva-Maria Post: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (Mittelschule) ab sofort zu besetzen. Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Traunstein** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchR Stephan Haas: **5. März 2018**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	GS Anger	R/in A 13 Z	164	
EBE	GS MS Glonn	KR/in A 13 Z ¹	342	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS Pliening	R/in A 14	205	Korrektur zu OSA 01/2018
EI	GS Hepberg	R/in A 13 Z	108	
EI	GS Sandersdorf	R/in A 13 Z	113	
FFB	GS Gernlinden	KR/in A 13 Z ¹	182	
	GS Puchheim-Süd	R/in A 14 Z	361	2. Ausschreibung (siehe 2.9) Schülerzahl nicht gesichert Flexible Grundschule
GAP	MS Murnau Christoph-Probst- Mittelschule	KR/in A 13 Z ²	372	
IN	GS Ingolstadt Münchner Straße	R/in A 14	356	
	MS Ingolstadt Gebrüder-Asam- Mittelschule	KR/in A 13 Z ²	651	
LL	MS Landsberg am Lech	KR/in A 13 ²	438	zweihäusiger Schulbetrieb
M	MS Ichostraße	KR/in A 13 Z ¹	290	
	GS Josephsburgstraße	R/in A 14	230	neue Schule
	GS Josephsburgstraße	KR/in A 13 Z ¹	230	neue Schule
	GS Kafkastraße	KR/in A 13 Z ¹	291	
	MS Schleißheimer Straße	KR/in A 13 Z ¹	337	
MB	GS Gmund am Tegernsee	KR/in A 13 Z ¹	239	
	GS MS Valley	R/in A 13 Z	171	Schulprofil Inklusion

MÜ	GS	Waldkraiburg GS a. d. Beethovenstraße	KR/in A 13 Z ¹	195	
ND	GS	Neuburg-Ost	KR/in A 13 Z ¹	347	
RO	GS MS	Bad Aibling	KR/in A 13 Z ²	421	
	GS MS	Bad Endorf	KR/in A 13 Z ²	548	
	GS	Höhenrain	R/in A 13 Z	72	Schülerzahl nicht gesichert
	GS	Kolbermoor Mangfallschule	KR/in A 13 Z ¹	246	3. Ausschreibung (siehe 2.9)
	GS	Rosenheim Prinzregentenschule	KR/in A 13 Z ²	422	
STA	GS MS	Tutzing	KR/in A 13 Z ²	409	Schulprofil Inklusion an GS und MS
TÖL	MS	Geretsried	R/in A 14 Z	440	Schulprofil Inklusion zwei Schulhäuser 2. Ausschreibung (siehe 2.9)
TS	GS MS	Grassau	2. KR/in A 13 Z ¹	546	
	GS	Grundschule Sankt Georgen - Sonnenschule in Traunreut	KR/in A 13 Z ²	372	
	GS	Traunstein	KR/in A 13 Z ²	478	
WM	GS	Bernbeuren	R/in A 13 Z	92	

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell

veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.9 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19. Februar 2018**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **26. Februar 2018**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **5. März 2018**

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lebenshilfe Freising e. V.

Die staatlich anerkannte Schule mit dem Schulprofil Inklusion, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sucht zum **1. August 2018**

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A15).**

Schulträger ist die Lebenshilfe Freising e. V., Gartenstraße 42, 85354 Freising. Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 153 Schüler/innen in 18 Klassen und vier SVE-Gruppen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet, davon fünf Partnerklassen an verschiedenen Standorten in Freising. Eine ausgelagerte Klasse der Berufsschulstufe ist am Naturgarten Schönege. Im Haus befindet sich die Partnerschule der GS Lerchfeld. Zudem wird im neu gebauten BiG (Bildungszentrum Gartenstraße) mit der Heilpädagogischen Tagesstätte, dem integrativen Hort und einer integrativen Krippe eng zusammengearbeitet.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt

- umfassende EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe des Systembetreuers der Schule

Erwünscht sind

- eine flexible Persönlichkeit, die sich gerne den Herausforderungen der Inklusion stellt und möglichst Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht hat und offen für kooperative Unterrichtsklassen ist
- eine integrierende Persönlichkeit mit hohem Organisationsgeschick und kommunikativen Kompetenzen für die Kooperation mit Eltern, den Einrichtungen im Bildungszentrum und den Regelschulen
- Erfahrung in der Diagnostik und der Gestaltung des Einschulungsverfahrens sowie der Erstellung von „Sonderpädagogischen Gutachten“
- Umfassende EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe des Systembetreuers der Schule

- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem privaten Träger Lebenshilfe und zur aktiven Mitgestaltung des Schulentwicklungsprozesses sowie an der Gesamtentwicklung der Lebenshilfe als Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe

Staatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre Bewerbung bis **26. Februar 2018** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht. Die Anstellung erfolgt entsprechend dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopien der letzten Beurteilung bis zum **26. Februar 2018** an folgende Adresse:

Lebenshilfe Freising e. V.
Hildegard Waldinger
Bereich Kinder & Jugendliche
Gartenstraße 42
85354 Freising

Tel.: 08161/4841-79; Fax: 08161/4841-78
E-Mail: hildegard.waldinger@lebenshilfe-fs.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Von-Rothemund-Schule, Bad Tölz

Die Von-Rothemund-Schule ist ein privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen.

Die Schule sucht zum **1. August 2018**

**eine Sonderschulkonrektorin/
einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 Z).**

Am Förderzentrum werden insgesamt 102 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen an vier Standorten (fünf Partnerklassen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Es gibt eine Schulvorbereitende Einrichtung sowie eine angeschlossene Heilpädagogische Tagesstätte. Das zentrale Anliegen ist die Erziehung zur möglichst

selbständigen Lebensführung, das Erlernen der Kulturtechniken, Bewegungs- und Musikerziehung, bildnerisches Gestalten, Werken und Hauswirtschaft.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit langjähriger Erfahrung in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Erwünscht sind

- Team- und Organisationsfähigkeit; Engagement und Flexibilität
- Leitungserfahrung und Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation
- gute Kenntnisse in Diagnostik, Beratung und im Umgang mit digitalen Medien
- aktive und innovative Begleitung des Schulentwicklungsprozesses
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Leitungsteam bzw. der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **26. Februar 2018** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden bitte ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **26. Februar 2018** an:

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH
Herrn Brehm
Prof.-Max-Lange-Platz 8
83646 Bad Tölz

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Don-Bosco-Schule, Rottenbuch

Die staatlich anerkannte Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sucht zum **1. August 2018**

eine Sonderschulkonrektorin/ einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 Z).

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Erlkam, vertreten durch die Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen, Kardinal-von-Waldburg-Straße 1, 89407 Dillingen. Regens Wagner begleitet, unterstützt, fördert und betreut Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen. Am Förderzentrum Rottenbuch werden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 118 Schüler/innen in 12 Klassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lernen bzw. mit langjähriger Erfahrung in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt

- Erfahrungen in der Schulleitung/Seminarleitung, EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere im Schulverwaltungsprogramm
- Verrichtung des Dienstes auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbildes des katholischen Trägers

Erwünscht sind

- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- aktive und innovative Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- konstruktiv Zusammenarbeit mit anderen Bereichen von Regens Wagner Rottenbuch

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der

Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **26. Februar 2018** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41.1-1, **RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **26. Februar 2018** an:

Geistl. Direktor Herrn Rainer Remmele
Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 1
89407 Dillingen
Tel.: 09071/502-505

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Agnes-Neuhaus-Schule, Gauting

Das Mädchenheim Gauting ist Teil des Therapeutischen Zentrums der Jugendhilfe des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V.. Es umfasst sechs intensiv-therapeutische geschlossene und zwei intensiv-therapeutische offene Wohngruppen für weibliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren mit einem hohen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Das dem Heim angeschlossene Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung und die Berufsschule z. s. F. bilden zusammen die geschlossenen, privaten Agnes-Neuhaus-Schulen Gauting. Diese umfassen Mittelschulstufen der Klassen 7 bis 9, Klassen zur Lernförderung und Klassen zur Berufsvorbereitung.

In unseren Agnes-Neuhaus-Schulen unterrichten und fördern wir insgesamt 64 Schülerinnen.

Die Schule sucht für das Amt einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (BesGr. A 14 Z)

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderschulen mit mehrjähriger Erfahrung/Mitarbeit in der Schulleitung an einer geschlossenen Schule mit dem Förderschwerpunkt

emotionale und soziale Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt Lernen (Mittelschulbereich und BVJ)

Erwünscht sind

- vertiefte Kenntnisse innerhalb der Unterrichtung nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen (u. a. aktuelle Bestimmungen zur Leistungsbewertung, Prüfungsbestimmungen, mögliche Abschlüsse)
- vertiefte EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und im Bayerischen Schulverwaltungsprogramm (WinLD, WinSD) im Besonderen
- ein hohes persönliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- eine überdurchschnittliche Organisations- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit
- ausgezeichnete pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten in den Förderschwerpunkten emotionale/soziale Entwicklung und Lernen
- Erfahrung mit den Finanzierungsgrundlagen privater Schulen auf der Basis des BaySchFG (u. a. im Bereich der Schulbudgetierung)
- langjährige Erfahrungen in der konzeptionellen Weiterentwicklung eines schulinternen Qualitäts- und Sicherheitskonzeptes
- fundiertes Wissen und Erfahrung in den Bereichen psychische Krankheitsbilder, spezifische Förderdiagnostik/-planung und Evaluation, Trainingsverfahren, Gutachterstellung
- langjährige Erfahrungen in der Initiierung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen
- Erfahrungen in der Mitarbeit in bereichsübergreifenden, hausinternen (Leitungs-)Gremien
- langjährige Erfahrungen in der Kooperation mit einrichtungsübergreifenden Partnern (u. a. Kinder- und Jugendpsychiatrie, schulpsychologischer Dienst, Jugendhilfe, Agentur für Arbeit)

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **26. Februar 2018** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden bitte ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **26. Februar 2018** an:

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Herrn Frank Woltmann
Starnberger Str. 42
82131 Gauting

Tel.: 089/893249-129

E-Mail: Frank.Woltmann@caritasmuenchen.de

Ausschreibung der Stelle einer Fachbereichsleiterin/eines Fachbereichsleiters im Erzbischöflichen Ordinariat München, Ressort Bildung

Das Erzbischöfliche Ordinariat München, Ressort Bildung, Hauptabteilung Religionsunterricht und hochschulfachliche Aufgaben, Religionspädagogisches Seminar für Priester, Ständige Diakone und Pastoralreferenten/-innen sucht

zum 1. September 2018

**eine Fachbereichsleiterin/
einen Fachbereichsleiter (Vollzeit).**

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche und organisatorische Leitung des Fachbereiches (inkl. Haushaltsplanung und -überwachung)
- Führen der unterstellten Mitarbeiter/innen sowie Personalplanung, -auswahl und -entwicklung
- Leiten und Koordinieren der Ausbildungsmaßnahmen bezogen auf den Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen für Kapläne, Diakone, Pastoralassistenten/-innen und Diakonatsanwärter im Rahmen des Fernstudiums
- Planen und Durchführen von Beratungsbesuchen, Feststellungsbesuchen und Prüfungen
- Planen, Leiten und Moderieren von Fortbildungen und Seminarveranstaltungen

- Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und staatlicher Standards

- Kooperation mit fachwissenschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Einrichtungen sowie eigenständige Veröffentlichungen religionspädagogischer Beiträge in Fachbüchern und Fachzeitschriften

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes wiss. Hochschulstudium mit Unterrichtsfach Kath. Religionslehre (erstes und zweites Staatsexamen) oder Universitätsabschluss Kath. Theologie (Diplom bzw. Magister) mit 2. kirchlicher Dienstprüfung sowie einschlägige Berufserfahrung

- umfassende Kenntnis wesentlicher Faktoren von Lehr- und Lernprozessen sowie neuer religionspädagogischer und –didaktischer Konzepte

- Erfahrung in der Aus- und Fortbildung, z. B. als Praktikumslehrer/in oder Betreuungslehrer/in im Fach Kath. Religionslehre sowie in der Erwachsenenarbeit

- Kenntnisse und Fertigkeiten in Moderation und Präsentation

- sicherer Umgang mit Verwaltungs- und Führungsaufgaben

- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Die Stelle ist nach **Entgeltgruppe 14** bewertet. Die Zentralverwaltungszulage wird gewährt. Eine Zuweisung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1. BeamtStG zur Dienstleistung bei der Erzdiözese München und Freising ist möglich.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Schulamtsdirektor i. K. Josef Schwaller, Tel. 089/2137-1440 und E-Mail: JSchwaller@eomuc.de.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 28. Februar 2018** unter Angabe der **Referenznummer 274-17** erbeten an:

Erzbischöfliches Ordinariat München
HA Personalplanung Ordinariat
Postfach 33 03 60
80063 München

Bewerbung@ordinariat-muenchen.de

Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors an der Sinai-Ganztages-Grundschule, München

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R. sucht ab **1. September 2018**

eine Rektorin/einen Rektor

für ihre konfessionelle, private und staatlich anerkannte Sinai-Ganztages-Grundschule.

Die Sinai-Ganztages-Grundschule der IKG München befindet sich in modernen, nach aktuellen Schul-Richtlinien erbauten Räumlichkeiten im Zentrum der LH München. Die dreizügige Grundschule (12 Klassen) wird derzeit von 200 Schülern besucht. Das pädagogische Konzept der Schule und die niedrigen Klassenstärken ermöglichen eine optimale persönliche Betreuung und Förderung der Kinder über den bayerischen Lehrplan hinaus.

Ihr Profil:

Sie erfüllen die formellen Voraussetzungen zur Leitung einer Grundschule und verfügen über eine profunde pädagogische Ausbildung. Ihre Arbeitsweise ist geprägt von großem Engagement, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Darüber hinaus verfügen Sie über eine sehr gute Allgemeinbildung und zeichnen sich durch Führungskompetenz und Durchsetzungsfähigkeit aus.

Ihre **aussagekräftige Bewerbung** senden Sie bitte bis **29. März 2018** an:

Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern
Präsidentin
St.-Jakobs-Platz 18
80331 München
Tel.: 089/202400-122
Fax: 089/202400-101

E-Mail: sekretariat@ikg-m.de
www.ikg-m.de

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2017/2018

Kinder brauchen Religion! Und Jugendliche? Religiöse Bildung auf dem Prüfstand

Brauchen unsere Kinder eigentlich Religion? Warum und wofür? Schon diese Fragen sind umstritten. Dass sich im Blick auf Kinder gute und stringente Antworten finden lassen, wird der erste Teil der Fortbildung zeigen. Aber Jugendliche? Brauchen Jugendliche Religion? Lassen sich dieselben Argumente auch für sie überzeugend entfalten? Dieser offenen Fragestellung widmet sich der zweite Teil. Ein lebendiger und spannender Impulsvortrag sowie ein offener Meinungs austausch im Gespräch werden den Tag prägen.

Punkte: ●●
Zeit: Do., 1.3.2018, 9 - 16:30 Uhr
Ort: Spectrum Kirche Passau
Leitung: Josef Zimmermann
Referent: Professor Dr. Georg Langenhorst
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/18/1-4
Anmeldung: 21.2.2018

Intermezzo Spirituelle Auszeit für Lehrkräfte

Jedes Jahr neu bietet unser Fortbildungsformat Intermezzo mit Domkapitular Josef Fischer die Möglichkeit einer sinnvollen und wertvollen Unterbrechung des schulischen Alltags. Wir laden herzlich ein zu dieser Zeit der spirituellen Begleitung in der wohlthuenden Atmosphäre im Haus der Begegnung Heilig Geist in Burghausen.

Karfreitag – wofür dieser Tag steht!

Punkte: ●●
Zeit: Mi., 14.3., 17 Uhr bis
Do., 15.3.2018, 17 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Burghausen
Referent: Domkapitular Josef Fischer
Kosten: 58 Euro (32 Euro ohne Übernachtung)
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/18/2-8
Bemerkung: Bitte bei der Anmeldung angeben (bei „Begründung“ in FIBS), ob ein Zimmer benötigt wird.
Anmeldung: 2.3.2018

Zeit zum Innehalten Ein Tag für Verwaltungsangestellte

Das Alltagsgeschäft in Beruf und Familie ist von Zeiten geprägt, die fordern und manchmal auch überfordern. Auf der Strecke bleibt dann oft die eigene körperliche und seelisch-geistige Befindlichkeit. Die Seele kommt nicht mehr mit.

Wir haben das Gefühl, als funktionierten wir nur noch, so als würden wir neben uns stehen. Der Fortbildungstag soll dabei helfen innezuhalten und Kraft zu schöpfen. Biblische Impulse, Gedanken aus der Praxis einer Kultur der Achtsamkeit, Bildbetrachtungen und meditative Körperübungen begleiten uns dabei.

Zeit: Do., 15.3.2018, 9 - 16 Uhr
Ort: Gästehaus Schweiklberg
Leitung: Erdmute Fischer
Referent: Rudolf Lentner
Kosten: 10 Euro
Zielgruppe: Verwaltungsangestellte aller Schularten
Kursnummer: E128-0/18/4-2
Bemerkung: Fortbildung der Abteilung Schulpastoral, begrenzte Teilnehmerzahl, bitte Matte oder Decke mitbringen
Anmeldung: 7.3.2018

Jahr stellt ein Auswahlgremium der Deutschen Bischofskonferenz nach den Kriterien „Kinotauglichkeit – inhaltlicher und ästhetischer Anspruch – originelle und lebensbejahende Unterhaltung“ ein Programm von ca. zwölf Kurzfilmen zusammen, die den Blick auf die unterschiedlichsten Themen des menschlichen Lebens werfen, die zum Nachdenken und zum Gespräch anregen.

Zeit: März/April 2018
Ort:

- Scharfrichter-Kino Passau
- Kleinkunstbühne im Bürgerzentrum Burgkirchen
- Segl-Kino Eging am See
- Pfarrheim Grafenau

Leitung: Renate Gottschaller, Dr. Franz Schuberl, Lothar Wimberger
Zielgruppe: alle Schularten, empfohlen ab 14 Jahren
Bemerkung: Es werden keine Teilnehmerbestätigungen ausgestellt.
Anmeldung: nicht erforderlich

Mit Wundern weitergehen Steh auf!

Die Wundererzählungen des Markusevangeliums Wunder stehen nicht für sich. Im Neuen Testament sind Wundererzählungen untrennbar verbunden mit Jesu Verkündigung und seiner Vorstellung vom Reich Gottes. Sie sind kein Selbstzweck, sondern Zeichen, dass das Reich Gottes angebrochen ist und sich in der Welt manifestiert. Dabei geht es Jesus nicht darum, sich zu legitimieren; nicht selten sind Wunder, insbesondere Heilungen, eher „Wunder wider Willen“. Jesus vollbringt sie, um Raum zu schaffen für seine Reich-Gottes-Verkündigung. So gesehen verlangen Wundererzählungen nach einem Verstehenskonzept, das umfassender ist als die verkürzende Frage nach ihrem genauen Ablauf oder ihrer physischen Machbarkeit. Bei dieser Fortbildung werden nach einer Einführung in die aktuelle Hermeneutik ausgewählte Wundererzählungen um das Thema „Steh auf“ aus dem Markusevangelium gelesen, historisch, literarisch und theologisch kontextualisiert und damit erforscht, wie sich diese Erzählungen heute sachangemessen verstehen und für die Arbeit in der Praxis fruchtbar machen lassen.

Punkte: ●●
Zeit: Do., 22.3.2018, 9 - 16:30 Uhr
Ort: Gästehaus Schweiklberg
Leitung: Josef Zimmermann
Referentin: Professorin Dr. Sandra Huebenthal
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/18/1-5
Anmeldung: 14.3.2018

Augenblicke 2018 Kurzfilme im Kino

An diesem Kinoabend werden Produktionen gezeigt, die sich vom Mainstream der Filmlandschaft abheben. Jedes

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

In dieser AL waren wieder eine Reihe von Rechtsvorschriften zu aktualisieren (u. a. BayZul, BayTGV, DWV). Da zwei Verwaltungs-Vorschriften erfahrungsgemäß vor Landtagswahlen besonders bedeutsam werden, haben wir sie aufgenommen, nämlich die „Grundsätze der Staatsregierung über die Teilnahme der Staatsbediensteten an Veranstaltungen von Landtag, Senat, Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden“ und die VV „Besuche von Abgeordneten bei Behörden“. Im Kommentarteil schließt Dr. Honegg die Erläuterungen zum Personalaktenrecht ab. Weitere Ergänzungen bzw. Aktualisierungen haben Frau Engert (Art. 135 BayBG) und Dr. Pflaum (§§ 42, 45, 48 BeamtStG, Art. 13 BayBG) verfasst. Aktualisierungslieferung Nr. 222, 53 Seiten, 15. November 2017, 93,10 Euro

Pangerl

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und Email-Service

Die Lieferung enthält im Schwerpunkt die im Schuljahr 2017/18 geltenden Regelungen für die Beschulung von Asylsuchenden und Geflüchteten an beruflichen Schulen sowie zur berufssprachlichen Förderung von Berufs- und Berufsfachschülern. Des Weiteren wird das grundlegende KMS zur Erfassung der Unterrichtspflichtzeit und zum Ausgleich der Mehrarbeit an beruflichen Schulen abgedruckt. Aktualisierungslieferung Nr. 186, 38 Seiten, 1. Dezember 2017, 82,68 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Die Lieferung enthält:

- Neufassung der Kommentierung von Art. 14 (Wirtschaftsschulen)
 - Art. 57 (Schulleiterin oder Schulleiter) und Art. 91 (Ersatzschulen)
 - Änderung der BaySchO (Kennzahl 5A)
 - Änderungen der GrSO (Kennzahl 50.00) und der FO-BOSO (Kennzahl 57.00)
 - Aktualisierung der UrlV (Kennzahl 70.10) und des BayBG – Verbot der Gesichtshüllung – (Kennzahl 72.00).
- Aktualisierungslieferung Nr. 209, 47 Seiten, Dezember 2017, 83,90 Euro

Halden/Ostermeier/Dr. Eder/Freiberger/Hofer

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

In der 85. Lieferung sind u. a. folgende, für die schulische Praxis interessante Inhalte, thematisiert:

- Schulrelevantes Internet-Recht
 - Druckwerkzeuge in Word
 - Tastenkombinationen
 - Individuelles Outlook
 - Suchmaschinen
 - Sauberer Computer
 - Digitale Medien implementieren
- Aktualisierungslieferung Nr. 85, 33 Seiten, 1. Dezember 2017, 73,90 Euro

Über Behörde

an die

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 40.2 - Grund- und Mittelschulen –
Organisation, Personal

80534 München

Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks

zum Schuljahr

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nummer		PLZ, Ort	
VIVA-Nummer (8stellig)	PKZ	GdB	<input type="checkbox"/> Gleichstellung
Geburtsdatum	Familienstand	Kinderzahl	Alter der Kinder
Telefon	E-Mail		

Lehramt/Ausbildung

- VS GS MS/HS
 FL () FöL

Zusatzausbildung/Qualifikation

- Schulpsychologie Englisch Grundschule Deutsch als Zweitsprache
 Qualifizierte/r Beratungslehrer/in Englisch (Haupt-)Mittelschule

im Schulamtsbezirk seit

Angaben zum Einsatz bei Schuljahresbeginn

- vollzeitbeschäftigt
 teilzeitbeschäftigt mit Stunden

Bei Beurlaubung ist keine Versetzung möglich.

Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und mit o.g. Angaben übereinstimmen.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht in o.g. Umfang aufnehmen.

Einsatzwünsche

Priorität	Schulamtsbezirk(e)
I	
II	
III	

Hinweise:

- Ein Versetzungsantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung in dem/den angegebenen Schulamtsbezirk/en eine Einsatzmöglichkeit gesichert ist.
- Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die angegebenen Schulamtsbezirke überprüft.
- Mehrfachnennungen sind in der Reihenfolge nach absteigender Priorität anzugeben.
- Einsatzwünsche, die sich auf einzelne Schulen oder Schulorte beziehen können nicht berücksichtigt werden.

Antragsbegründung

- Sicherstellung der Kinderbetreuung
 Familienzusammenführung
(Nachweise: Amtliche Wohnsitzbescheinigung und Arbeitgebernachweis des gesetzlichen Partners)
 persönliche Gründe

Erläuterungen (stichwortartig, ggf. als Anlage) / Nachweise

Anlage(n) beigelegt

Erläuterungen

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen. Eventuelle Änderungen werde ich umgehend auf dem Dienstweg melden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerk des zuständigen Staatlichen Schulamts

Antrag in SVS erfasst
Anlage(n) beigelegt

im Turnus (§ 6 LDO)

Vermerk

Schulamtskürzel

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Schulrätin/des zuständigen Schulrats

Informationen z. B. zu Terminen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Schulanzeiger sowie ggf. dem Internetauftritt Ihrer zuständigen Bezirksregierung.

Über Behörde

an die

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 40.2 - Grund- und Mittelschulen –
Organisation, Personal

80534 München

Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

zum Schuljahr

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nummer		PLZ, Ort	
VIVA-Nummer (8-stellig)	PKZ	GdB	<input type="checkbox"/> Gleichstellung
Geburtsdatum	Familienstand	Kinderzahl	Alter der Kinder
Telefon	E-Mail		

Lehramt/Ausbildung

VS GS MS/HS
 FL () FöL

Zusatzausbildung/Qualifikation

Schulpsychologie Englisch Grundschule Deutsch als Zweitsprache
 Qualifizierte/r Beratungslehrer/in Englisch (Haupt-)Mittelschule

im Regierungsbezirk seit

Angaben zum Einsatz bei Schuljahresbeginn

vollzeitbeschäftigt
 teilzeitbeschäftigt mit Stunden

Bei Beurlaubung ist keine Versetzung möglich.

Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und mit o.g. Angaben übereinstimmen.

Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst zu Schuljahresbeginn nicht in o.g. Umfang aufnehmen.

Einsatzwünsche

Priorität	Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk(e)	alle Schulamtsbezirke
I			<input type="checkbox"/>
II			<input type="checkbox"/>
III			<input type="checkbox"/>

Hinweise:

- Ein Versetzungsantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung in dem/den angegebenen Schulamtsbezirk/en eine Einsatzmöglichkeit gesichert ist.
- Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die angegebenen Regierungsbezirke/Schulamtsbezirke überprüft.
- Ist das Feld „alle Schulamtsbezirke“ angekreuzt, wird eine Versetzung in den/die angegebenen Schulamtsbezirk/e angestrebt, jedoch erklären Sie sich auch mit einem Einsatz im gesamten Regierungsbezirk einverstanden.
- Mehrfachnennungen sind in der Reihenfolge nach absteigender Priorität anzugeben.
- Einsatzwünsche, die sich auf einzelne Schulen oder Schulorte beziehen können nicht berücksichtigt werden.

Antragsbegründung

- Sicherstellung der Kinderbetreuung
- Familienzusammenführung
(Nachweise: Amtliche Wohnsitzbescheinigung und Arbeitgebernachweis des gesetzlichen Partners)
- persönliche Gründe

Erläuterungen (stichwortartig, ggf. als Anlage) / Nachweise

Anlage(n) beigelegt

Erläuterungen

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen. Eventuelle Änderungen werde ich umgehend auf dem Dienstweg melden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerk des zuständigen Staatlichen Schulamts

Antrag in SVS erfasst
Anlage(n) beigelegt

Vermerk

Schulamtskürzel

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Schulrätin/des zuständigen Schulrats

Informationen z. B. zu Terminen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Schulanzeiger sowie ggf. dem Internetauftritt Ihrer zuständigen Bezirksregierung.